

Verbeamtung

Beitrag von „Lupa“ vom 26. Oktober 2012 16:05

In Bayern wirst Du im Moment bis 45 verbeamtet. Das Ref. gilt auch schon: wenn Du mit 44 ins Ref kommst, denn Schnitt nach 2 Jahren schaffst, so dass keine Lücke entsteht, wirst Du verbeamtet. In anderen Bundesländern ist das anders, aber älter darfst Du nirgends sein.

Die Sache ist aber brandheiß, weil es EU mäßig so eine Sache mit Altersdiskriminierung gibt und EU Recht steht ja bekanntlich obendrüüber. Also: wird jemand mit gleichen Voraussetzungen (Note) verbeamtet, du aber nicht, weil du schon älter bist, kannst du klagen und kommst wahrscheinlich damit durch.

Die Tabelle findest du bei dieser homepage, [wo ein Lehrer die ganzen Rechtsfragen zusammengetragen hat](#)-wie heißt er noch gleich?  Gob mal bei Google Teilzeit und Lehrer und so ein, dann müsste das kommen...

LG, Lupa